

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M. A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 23. April 2024

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ für den Masterstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste, Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) Der Studiengang wird von der Hochschule für Musik und Theater München in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding (im Folgenden: Theaterakademie) durchgeführt.

(3) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 42 SWS (ohne Wahlpflichtmodul).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Projekt (P)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt sechs Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.

§ 5
Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem*der Studierenden die Dozierenden und die Studiengangsleitung zur Verfügung.

§ 6
Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine,
Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Praxis Regie I“

Modulprüfung: Inszenierung/Projektarbeit

Prüfungsart: schriftlich und praktisch

Regeltermin: 1./2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 30 %

Inhalt:

- schriftlich: Mappe mit Konzeption, Budgetierung und Disposition des Regieprojekts.
- praktisch: Realisierung des eingereichten Konzepts/Aufführung einer eigenständigen Regiearbeit (Dauer: projektbezogen)

Der schriftliche Teil der Prüfung ist im Vorfeld zu einem durch die Produktionsabläufe bedingten Termin einzureichen; der Termin wird mindestens vier Wochen im Vorfeld bekanntgegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die einzelnen Prüfungsteile bestanden sind.

2. Modul „Praxis Regie II“

Modulprüfung: Inszenierung/Projektarbeit

Prüfungsart: schriftlich und praktisch

Regeltermin: 3./4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 30 %

Inhalt:

- schriftlich: Mappe mit Konzeption, Budgetierung und Disposition des Regieprojekts.
- praktisch: Realisierung des eingereichten Konzepts/Aufführung einer eigenständigen Regiearbeit (Dauer: projektbezogen)

Der schriftliche Teil der Prüfung ist im Vorfeld zu einem durch die Produktionsabläufe bedingten Termin einzureichen; der Termin wird mindestens vier Wochen im Vorfeld bekanntgegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die einzelnen Prüfungsteile bestanden sind.

3. **Modul „Ästhetik und Dramaturgie**

Modulprüfung: Ästhetik und Dramaturgie

Prüfungsart: schriftlich; Portfolio mit drei Aufsätzen und/oder eigenständiger schriftlicher Konzeption (insg. ca. 4000 Wörter)

Regeltermin: 1./2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10%

Inhalt: konzeptionelle und/oder analytische Auseinandersetzung mit genreübergreifenden und performativen Theaterformaten

4. **Modul „Abschlussmodul Master“**

Modulprüfung: Masterarbeit/Essay

Prüfungsart: schriftlich (Umfang ca. 16.000 Wörter, Bearbeitungszeit 45 Wochen)

Regeltermin: 4. Semester¹

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 30 %

Inhalt: Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus dem Bereich des Theaters/der Regie. Die Thematik ist von dem*der Studierenden zu wählen und mit den betreuenden Dozierenden abzusprechen.

§ 7

Testate

(1) In den Modulen Wahlpflicht I und II sind Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) ¹Ein Testat ist nur für diejenigen Lehrveranstaltungen erforderlich, die als Gruppenunterricht gegeben werden. ²Die Erteilung eines Testats setzt die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) Für den Fall, dass der nach Absatz 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 im 1. oder 3. Fachsemester aufnehmen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

¹Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates und des Hochschulrates der Hochschule für Musik und Theater München vom 23. April 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 24. April 2024.

München, den 24. April 2024

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. April 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. April 2024 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. April 2024.

Studienplan Masterstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (Master of Arts)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Praxis Regie I+II	Labor	S/Ü**	4	7	4	7	4	7	4	7	16	28
	Praxis des Regieführens	S/Ü	4	3	4	3	4	3	4	3	16	12
	Betriebskunde Theater	S*	1	1	1	1					2	2
	Inszenierung Projektarbeit	P**	~	8	~	8	~	9	~	9	~	34
Ästhetik und Dramaturgie	Dramaturgie genreübergreifender Formate	S/Ü*	2	3	2	3					4	6
	Ästhetik	S*	2	3	2	3					4	6
Abschlussmodul Master	Masterarbeit/Essay					~	7	~	8	~	15	
Wahlpflicht I+II	Lehrveranstaltungen lt. Ankündigung		~	5	~	5	~	4	~	3	~	17
Gesamt			13	30	13	30	8	30	8	30	42	120

* akademische Stunden
 ** interaktiver Unterricht
 ~ keine Angabe möglich

Modulübersicht Masterstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (Master of Arts)

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Praxis Regie I 38 ECTS-Punkte		Praxis Regie I 38 ECTS-Punkte	
Ästhetik und Dramaturgie 12 ECTS-Punkte			
		Abschlussmodul 15 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht I 10 ECTS-Punkte		Wahlpflicht II 7 ECTS-Punkte	